



Finanzamt für Großbetriebe
Postfach 251
1000 Wien

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer

Name des Beihilfe beanspruchenden Rechtsträgers bzw. Unternehmers

Monatserklärung gemäß § 6 Abs. 1 GSBG (Beihilfen- und Ausgleichszahlungserklärung) für (MMJJJJ)

Sehr geehrte Anspruchsberechtigte!

Die Einreichung der Beihilfen- und Ausgleichszahlungserklärung hat entsprechend den Bestimmungen der §§ 6 und 8 des Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetzes (GSBG 1996, BGBl. 746/1996) **im Wege der Länder, des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger oder des Österreichischen Roten Kreuzes** zu erfolgen.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Telefonnummer

1.2 Telefaxnummer

1.3 STRASSE (BLOCKSCHRIFT)

1.4 Hausnummer

1.5 Stiege

1.6 Türnummer

1.7 Land ¹⁾

1.8 Ort

1.9 Postleitzahl

2. Zum Rechtsträger gehören folgende Beihilfe beanspruchende Unternehmen/Betriebe:

3. Um Überweisung der beantragten Beihilfen und Ausgleichszahlungen wird ersucht auf

3.1 IBAN

3.2 beim Kreditinstitut

3.3 BIC (optional)

3.4 lautend auf (Name)

¹⁾ Bitte geben Sie das internationale Kfz-Kennzeichen an. Nur auszufüllen, wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich ist.





4. Berechnung der beantragten Beihilfen und Ausgleichszahlungen (Betrag in Euro und Cent)

4.1 Beihilfe nach § 1 Abs. 2 für Träger der Sozialversicherung ohne eigene Kranken- und Kuranstalten:

4.1.1 eigene Vorsteuern einschl. Vorsteuern nach § 11 Abs. 1

014

4.1.2 Kürzungen nach § 11 Abs. 2

015

4.1.3 Ausgleichszahlungen nach § 3 Abs. 1

011

4.1.4 minus Beihilfenäquivalent für vereinnahmte Regresse

012

Zwischensumme 1

013

4.2 Beihilfe nach § 1 Abs. 2 für Krankenfürsorgeeinrichtungen ausgenommen eigene Kranken- und Kuranstalten:

4.2.1 eigene Vorsteuern einschl. Vorsteuern nach § 11 Abs. 1

025

4.2.2 Kürzungen nach § 11 Abs. 2

026

4.2.3 Ausgleichszahlungen nach § 3 Abs. 1

022

4.2.4 minus Beihilfenäquivalent für vereinnahmte Regresse

023

Zwischensumme 2

024

4.3 Beihilfe nach § 1 Abs. 2 und Abs. 3 für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens:

4.3.1 eigene Vorsteuern und Vorsteuern eigener Einrichtungen einschließlich Vorsteuern nach § 11 Abs. 1

031

4.3.2 Kürzungen nach § 11 Abs. 2

036

4.3.3 § 11 Abs. 3
Kürzungsbasis

030

Kürzungsbetrag

037

4.3.4 in Rechnung gestellter Kürzungsbetrag nach § 2 Abs. 1

032

4.3.5 Ausgleichszahlungen nach § 3 Abs. 1

033

4.3.6 Ausgleichszahlungen nach § 3 Abs. 2

034

Zwischensumme 3

035

4.4 Beihilfe nach § 2 Abs. 1 für Kranken- und Kuranstalten:

4.4.1 Vorsteuern, die unmittelbar mit nach § 6 Abs. 1 Z 18 und 25 UStG 1994 erbrachten Leistungen zusammenhängen

041

4.4.2 Kürzungsbasis

040

Kürzungsbetrag

042

Zwischensumme 4

043



**4.5 Beihilfe nach § 2 Abs. 2 für Rettungsdienst und Krankentransport:**

4.5.1 Vorsteuern, die unmittelbar mit nach § 6 Abs. 1 Z 22 UStG 1994 erbrachten Leistungen zusammenhängen

051

4.5.2 Kürzungsbasis

050

Kürzungsbetrag

052**Zwischensumme 5****053****4.6 Beihilfe nach § 2 Abs. 2 für Lieferungen von menschlichem Blut:**

4.6.1 Vorsteuern, die unmittelbar mit der Lieferung von menschlichem Blut zusammenhängen

061

4.6.2 Kürzungsbasis

060

Kürzungsbetrag

062**Zwischensumme 6****063****4.7 Berichtigungen von Beihilfenerklärungen der Monate**

4.7.1 berichtigter Beihilfenanspruch

071

4.7.2 abzüglich bisher beantragte Beihilfe

072**Zwischensumme 7****073****4.8 Gesamtsumme (Zwischensummen 1 - 7)****081****4.9 Negative Beihilfe nach § 9:**

4.9.1 Vorsteuern, die unmittelbar mit nach § 6 Abs. 1 Z 18, 21, 22 und 25 UStG 1994 erbrachten Leistungen zusammenhängen

091

4.9.2 Kürzungsbasis

090

Kürzungsbetrag

092**an den Bund zu entrichtender Betrag****093**

Wir versichern, dass wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig gemacht haben. Uns ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige Angaben strafbar sind. Sollten wir nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig ist, so werden wir unserer Berichtigungspflicht unverzüglich nachkommen.

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

D

Datum, Unterschrift der Beteiligten oder zur Vertretung befugten Personen



<< Erläuterungen für das Ausfüllen der Beihilfen- und Ausgleichszahlungserklärung



Wenn im Formular oder den Erläuterungen ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen wird, so sind darunter die Bestimmungen des Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetzes (GSBG 1996, BGBl. 746/1996) zu verstehen.

Gibt ein Rechtsträger für mehrere Beihilfe beanspruchende Unternehmen eine Beihilfenerklärung ab, so sind letztere in der ersten Erklärung (oder einer Beilage) und bei Änderungen aufzulisten. Andernfalls genügt der Hinweis auf jene Erklärung, die die Aufzählung enthält.

IBAN und Kreditinstitut sind auszufüllen, wenn die Einreichstelle diese Angaben für die Überweisung der Beihilfen und Ausgleichszahlungen benötigt.

Die eingerahmten Zahlen nehmen Bezug auf die in der Beihilfen- und Ausgleichszahlungserklärung ausgewiesenen Kennzahlen.



014, 025, 031

Eigene Vorsteuern sind die nach § 12 Abs. 3 UStG 1994 nicht abziehbaren, mit den jeweiligen Befreiungen in direktem Zusammenhang stehende Umsatzsteuer auf bezogenen Vorleistungen. Vorsteuern nach § 11 Abs. 1 entstehen anteilig zum Kostenersatz, der einem Klienten für eine Leistung gewährt wird, die nach gesetzlicher oder satzungsgemäßer Vorschrift als Sachleistung gewährt werden kann.



015, 026, 036

Die beihilfenfähigen Vorsteuern sind gemäß des Anteils privater Kostenbeiträge am Aufwand für Leistungen, die dem Beihilfenwerber verrechnet werden, zu kürzen. Für eigene Pflegeheime der Fürsorgeträger gilt stattdessen die Kürzung nach § 11 Abs. 3. (siehe Kennzahl 037)



011, 022, 033

Ausgleichszahlungen beziehen sich auf das Entgelt, das in Tarifverträgen und ähnlichen Verträgen mit Vertragsärzten, dentisten und sonstigen Vertragspartnern, die Leistungen im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 19 UStG 1994 erbringen, festgelegt ist. Eine Erstattung setzt eine Leistung im Rahmen eines Vertrages (Einzelvertrag) mit einem Sozialversicherungsträger, einer Krankenfürsorgeeinrichtung bzw. einem Träger des öffentlichen Fürsorgewesens voraus.



037

Der Kürzungsbetrag ist mit 4% der privaten Kostenbeiträge festgelegt.



012, 023

Die durch Regresse vereinnahmten Beihilfenäquivalente sind eine Negativposition.



032

Wenn ein Kürzungsbeitrag in der Höhe von 10% des Gesamtentgelts auf der Rechnung der Kranken- oder Kuranstalt ausgewiesen ist, kann er vom Fürsorgeträger geltend gemacht werden.



034

Der Ausgleichssatz für Alten-, Behinderten- und Pflegeheime gemäß § 3 Abs. 2 beträgt lt. VO 4% vom Entgelt ohne Ausgleich.



030, 040, 050,

060, 090

Die Kürzungsbasis erfasst die nicht aus öffentlichen Mitteln stammenden Entgelte inklusive Vorsteuerkostenzuschlag.



042

Die Kürzung ist mit 10% des jeweiligen Gesamtentgelts festgelegt. Darunter fallen insbesondere Entgelte für Privatpatienten, (Auf-)Zahlungen für die Sonderklasse (auch wenn sie von im Inland sozialversicherten Patienten an einen Sozialversicherungsträger oder Landesfonds geleistet werden) und der Hausrücklass. Entgelte für im Ausland versicherte Patienten sind von der Kranken- bzw. Kuranstalt der Kürzung zu unterziehen, wenn nicht über einen Landesfonds oder einen inländischen Sozialversicherungsträger abgerechnet wird. Pflegegebührenersätze seitens der Träger des öffentlichen Fürsorgewesens werden ebenso wie Entgelte von Privatpatienten von der Kürzungsbestimmung betroffen. Nicht von der Kürzungsbestimmung erfasst werden der Kostenbeitrag gemäß KAG für die allgemeine Gebührenklasse, der Verpflegskostenbeitrag seitens des Mitversicherten und der Pflegegebührenersatz der allgemeinen Gebührenklasse, wenn er auf im Inland sozialversicherte oder mitversicherte Patienten entfällt.



052, 062

Der Kürzungsbetrag beträgt 10% des jeweiligen Entgelts (einschließlich Kürzungsbetrag).



071, 072

Vom berechtigten Beihilfenanspruch ist der für den gleichen Zeitraum bisher geltend gemachte Beihilfenanspruch in Abzug zu bringen. Wenn beihilfenfähige Vorsteuern und Kürzungsbetrag zu korrigieren sind, kann jeweils die Saldogröße eingetragen werden.



081

Gesamtsumme ist die Summe der Zwischensummen ohne Kennzahl 093.



091, 092

Übersteigt für einen Unternehmer der Kürzungsbetrag die in die Beihilfe einrechenbaren Vorsteuern, so sind die Werte ausschließlich bei den Kennzahlen 091 und 092 zu berücksichtigen. Keinesfalls darf mit Werten für andere Unternehmer in der gleichen Erklärung saldiert werden.



093

Der an den Bund zu entrichtende und mit GSB gekennzeichnete Betrag ist auf das Konto AT83 0100 0000 0550 4109, BIC BUNDATWW, „Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glückspiel“, zu überweisen.

